

»Was versprechen Sie sich davon?«

Kleidung als vergeschlechtlichtes Erziehungsmittel in Jugendheimen Ende der 1960er Jahre

Sabine Stange

1 Fürsorgeerziehung und Heimkampagne

Im westdeutschen Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) von 1961/62 wird in Paragraph 1 das »Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit«¹ festgehalten. Die so beschriebene »Tüchtigkeit« kann als gesellschaftliches Erziehungsziel aufgefasst werden, das auch in den Jugendheimen der 1960er Jahre angestrebt wurde. Im Fokus der Erziehung der dort untergebrachten Jugendlichen stand demnach deren zukünftige Einfügung in die soziale und gesellschaftliche Ordnung.

Die Einweisung von Jugendlichen in ein Heim im Rahmen der Fürsorgeerziehung wurde meist mit einer drohenden oder bereits eingetretenen *Verwahrlosung* begründet. Dabei konnte die Zuschreibung von *Verwahrlosung* nicht auf einen eindeutigen Rechtsbegriff zurückgreifen, sondern orientierte sich vor allem an der Abweichung von gesellschaftlichen Normen.² Die Begründungen, mit denen eine Heimeinweisung legitimiert wurde, waren teilweise

1 https://dejure.org/BGBI/1961/BGBI._I_S._1205 vom 14.07.2023.

2 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Zwischenbericht des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«, Berlin: Eigenverlag 2010, S. 14, S. 24, http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Zwischenbericht_ooo.pdf vom 07.10.2013; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Abschlussbericht des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«, Berlin: Eigenverlag 2010, S. 9f., https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf vom 14.07.2023; Gehltomholt, Eva/Hering, Sabine: Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen: Barbara Budrich 2006, S. 51–83, h <https://doi.org/10.2307/j.ctvdfoczr>; Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte ler-

geschlechtsbezogen: So führten bei männlichen Jugendlichen eher Gesetzesverstöße, wie zum Beispiel Eigentumsdelikte, zu einer Anordnung von Fürsorgeerziehung, bei weiblichen Jugendlichen hingegen überwiegend Verstöße gegen die geltende Sexualmoral, wie etwa (sexuelle) Kontakte zu männlichen Personen, Schminken oder das Tragen körperbetonter Kleidung.³

Die Erziehungsheime, in die die Jugendlichen eingewiesen wurden, waren häufig durch eine starke Reglementierung gekennzeichnet. Aufgrund ihrer Struktureigentümlichkeiten können sie auch als »totale Institutionen« charakterisiert werden, die dadurch geprägt sind, dass dort Menschen über einen längeren Zeitraum von der übrigen Gesellschaft getrennt wohnen und arbeiten und ihr Alltag allumfassend von einer Autorität geregelt wird.⁴

Ende der 1960er Jahre geriet in Westdeutschland die Heimerziehung für Jugendliche in die öffentliche Kritik.⁵ Auch in Hessen wurden 1969 Erzie-

nen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt a.M.: IGfH Eigenverlag 2000, S. 98ff.

3 Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen, S. 106f.; Lützke, Annette: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder »sittlich verwahrloster« Mädchen und junger Frauen, Dissertation, Essen: DuEPublico 2002, S. 176–182, S. 249, <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=10668> vom 07.08.2023; E. Gehltomholt/S. Hering: Das verwahrloste Mädchen, S. 76–81; AGJ: Zwischenbericht, S. 16; Bereswill, Mechthild/Höynck, Theresia/Wagels, Karen: Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht zum Interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt, 2013, S. 38, https://www.lwv-hessen.de/fileadmin/user_upload/daten/Dokumente/Broschueren_barrierefr/Forschungsbericht_Heimerziehung_270516.pdf vom 14.07.2023; Strange, Sabine: »Fürsorgeerziehung auf dem Prüfstand. Geschlecht in den Argumentationen der Heimkritik Ende der 1960er Jahre«, in: Diana Franke-Meyer/Carola Kuhlmann (Hg.), Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung, Wiesbaden: Springer VS 2018, S. 197–209; Müller-Behme, Patrik: Soziale Ordnung im Einweisungskurs. Eine diskurstheoretische Dokumentenanalyse von Anträgen auf öffentliche Erziehung, Wiesbaden: Springer VS 2021, S. 77–93.

4 Vgl. Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. 3. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977.

5 Vgl. Kappeler, Manfred: »Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen«, in: Meike Sophia Baader/Ulrich Herrmann (Hg.), 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik, Weinheim/München: Juventa 2011, S. 65–87, hier S. 73f.; Rudloff, Wilfried: »Im Schatten des Wirtschaftswunders. Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1949 bis 1973«, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund, Band 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973, München: R. Oldenbourg Ver-

hungsheime medienwirksam kritisiert, und zwar von Jugendlichen aus den Heimen, Lehrlingsgruppen, Studierenden und von in der Außerparlamentarischen Opposition (APO) engagierten Personen sowie von pädagogischen Fachgruppierungen und Journalist:innen.⁶ Vier der kritisierten Jugendheime, zwei für männliche Jugendliche und zwei für weibliche Jugendliche, unterstanden dem hessischen Landeswohlfahrtsverband. In dessen Archiv finden sich unterschiedliche Dokumente, wie Flugblätter, Protokolle, Berichte oder Zeitungsartikel, aus denen hervorgeht, dass in der Heimkampagne nicht nur über Ausbildungsvergütungen, Strafpraxen oder Ausgangsregelungen diskutiert wurde, sondern auch über das Artefakt Kleidung, das im Mittelpunkt dieses Beitrags steht.

Im Folgenden werde ich zunächst kurz meine Perspektive auf Materialität skizzieren (2), um dann auf Kleidung als Artefakt und Ausdruck materieller Kultur sowie auf die Verknüpfung von Kleidungspraktiken mit Geschlecht einzugehen (3). Anschließend analysiere ich Äußerungen zu Kleidungsstücken und Kleidungspraktiken von männlichen und weiblichen Jugendlichen in Erziehungsheimen und leite daraus unterschiedliche Geschlechterkonstruktionen als Erziehungsziele ab (4). Die Ausführungen schließen mit Überlegungen zu vergeschlechtlichten Zuschreibungen an das Artefakt Kleidung im Kontext der Heimerziehung Ende der 1960er Jahre und mit einem kurzen Ausblick auf einen sich andeutenden Wandel der vestimentären Reglementierungen im Heim (5).

lag 2002, S. 347–467, hier S. 415f., <https://doi.org/10.1524/9783486708639.347>; Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe: »Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945–1972)«, in: Dies./Judith Pierlings et al., *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen: Klartext 2011, S. 136–150.

⁶ Vgl. Schrappert, Christian: »Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der ›Heimkampagnen‹«, in: *Neue Praxis 5* (1990), S. 417–428; Arbeitsgruppe Heimreform: *Aus der Geschichte lernen*, S. 126–248.

2 Lesarten von Materialität

Der methodologische Zugang zu Materialität ist umstritten.⁷ Meine Herangehensweise in diesem Beitrag entspricht am ehesten einer problemorientierten Perspektive auf Materialität, die von einer Mehrdeutigkeit materieller Kultur ausgeht und nach »Bedeutungsstrukturen, Symbolisierungsprozesse[n], soziale[n] Relevanzen, Wissensproduktionen und Repräsentationen«⁸ von Artefakten fragt. Dies kann auch anhand eines »verschriftlichten Gegenstand[s]«,⁹ d.h. mithilfe von textförmigen Überlieferungen geschehen.¹⁰ Dabei wird davon ausgegangen, dass Artefakte Bedeutungen und Sinnzuschreibungen hervorbringen, die zum einen im Zusammenhang mit Material, Form oder Funktion stehen, zum anderen aber auch in situationsspezifische Handlungskontexte eingebettet sind.¹¹ Dementsprechend arbeite ich auf der Grundlage von Äußerungen zu einem Alltagsgegenstand, hier Kleidung, heraus, welche Wirkmacht mit Blick auf Geschlechterkonstruktionen diesem Artefakt in einem gegebenen räumlichen und zeitlichen Kontext, in diesem Fall die Heimerziehung Ende der 1960er Jahre, zugeschrieben wird. Zur Einordnung der in den Texten aufscheinenden Symbolisierungen und Relevanzsetzungen ebenso wie der teilweise beschriebenen materiellen Beschaffenheit der genannten Kleidungsstücke findet ein Abgleich mit vorliegenden Forschungsbeiträgen zu Kleidung und Mode im Untersuchungszeitraum statt.

In diesem Aufsatz geht es also um textlich überlieferte Deutungen von Kleidungsstücken im Kontext einer vergeschlechtlichten Erziehung. Dabei können die historischen Texte auch als Materialisierung von Gedanken und Sichtweisen verstanden werden. Die Niederschriften gewähren Einblicke in ein historisches Zeitfenster und in zugehörige Deutungen von bestimmten Artefakten. Der Blick auf das Artefakt Kleidung ist demnach vermittelt durch ein anderes Artefakt, den überlieferten schriftlichen Text, der Kleidungsstücke zeitspezifisch kontextualisiert und deutet. Diesen historischen Deutungen

7 Vgl. König, Gudrun M.: »Das Veto der Dinge. Zur Analyse materieller Kultur«, in: Karin Priem/Dies./Rita Casale (Hg.), *Die Materialität der Erziehung. Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte*, Weinheim u.a.: Beltz 2012, S. 14–31, hier S. 14.

8 Ebd., S. 25.

9 Ebd., S. 21.

10 Vgl. ebd., S. 25.

11 Vgl. ebd., S. 26f.

und Zuschreibungen an den Gebrauchsgegenstand Kleidung möchte ich im Folgenden aus einer mikrohistorischen Perspektive nachspüren.

3 Kleidung und die Konstruktion von Geschlecht

Das Artefakt Kleidung kann in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als materieller Ausdruck von gesellschaftlichen Wert- und Ordnungsvorstellungen verstanden werden. Die verbreitete Redensart »Kleider machen Leute« steht für gesellschaftlich geteiltes Wissen, dass über Kleidung ein sozialer Status verliehen und damit soziale Ordnung hergestellt wird. Demnach sind Kleidungsstücke nicht nur Gebrauchsgegenstände, die dem Schutz des Körpers vor äußerer Einwirkungen wie Kälte, Nässe oder Hitze dienen, sondern sie haben darüber hinaus sich wandelnde repräsentative und ordnungsstiftende Funktionen. Diese manifestieren sich in geschriebenen und ungeschriebenen Kleiderordnungen und Kleidungspraktiken, die je nach gesellschaftlichem Kontext mehr oder weniger verhandelbar sind. Dabei kann die Funktion von Kleidung sowohl darin liegen, die eigene Individualität hervorzuheben und sich von anderen zu unterscheiden, als auch darin, die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv zu demonstrieren.

Gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen sind auch geprägt durch geschlechterbezogene Erwartungen und Konventionen, die an alltagsweltliche Vorstellungen einer Differenz zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit anknüpfen. Vor diesem Hintergrund möchte ich in meinem Beitrag fragen, inwiefern Kleidung in der Fürsorgeerziehung Ende der 1960er Jahre Wirkmacht im Kontext einer geschlechterbezogenen Sozialisation und Erziehung zugeschrieben wurde.

Geschlecht verstehe ich als multidimensionales sowie situations- und kontextabhängig variables soziales Konstrukt.¹² Ich nutze es als sensibilisierendes

¹² Vgl. Bereswill, Mechthild: »Geschlecht«, in: Nina Baur/Hermann Korte/Martina Löw et al. (Hg.), *Handbuch Soziologie*, Wiesbaden: VS 2008, S. 97–116, https://doi.org/10.1007/978-3-531-91974-4_5; Gildemeister, Regine: »Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung«, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 137–145, https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_95

Konzept, also als eine Art Wegweiser, der eine Blickrichtung auf die historischen Überlieferungen vorschlägt.¹³ Dabei folge ich mit der Unterscheidung in Männlichkeiten und Weiblichkeiten dem historischen Kontext, genauer gesagt der Geschlechtertrennung in damaligen Erziehungsheimen für Jugendliche.

Kleidervorschriften und Bekleidungspraktiken verweisen auf eine soziale und kulturelle Konstruktion von Geschlecht. Kleidung als Artefakt ist in dieser Lesart nicht per se mit Geschlecht verknüpft, sondern wird durch entsprechende Zuschreibungen und Interaktionen erst vergeschlechtlicht.¹⁴ Aufgrund ihres performativen Charakters hat Kleidung symbolische Bedeutung und kann Geschlecht – Männlichkeiten und Weiblichkeiten – ausdrucksstark zur Aufführung bringen. Dabei kann die Geschlechterordnung durch vestimentäre Praktiken und ihre Lesarten fortgeschrieben oder in Frage gestellt werden.¹⁵

Die für diesen Beitrag ausgewerteten schriftlichen Äußerungen zu Kleidung und Kleidungsstücken von Jugendlichen, die Ende der 1960er Jahre in Heimen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes untergebracht waren, sind heterogen im Hinblick auf Autor:innenschaft, Adressat:innenkreis und Entstehungskontext. Das verbindende Element liegt in ihrem Inhalt. Sie alle thematisieren ein Artefakt, nämlich die Kleidung von in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen. Indirekt geben sie damit auch Auskunft über an Kleidungsstücke und Kleidungspraktiken geknüpfte Erziehungsvorstellungen und darüber, wie der Alltagsgegenstand Kleidung pädagogisiert und zum Erziehungsmittel umfunktioniert wird.

Der Frage, welche Kleidung tatsächlich in dieser Zeit in den Erziehungsheimen getragen wurde, gehe ich im vorliegenden Text nicht nach. Genauso

13 Vgl. Blumer, Herbert: »What is Wrong with Social Theory?«, in: American Sociological Review 19 (1954) 1, S. 3–10, <https://doi.org/10.2307/2088165>

14 Vgl. König, Gudrun M.: »Geschlecht und Dinge«, in: Stefanie Samida/Manfred K. H. Egger/Hans Peter Hahn (Hg.), Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, Stuttgart/Weimar: Metzler 2014, S. 64–69, hier S. 65.

15 Vgl. Gaugel, Elke: Schurz und Schürze. Kleidung als Medium der Geschlechterkonstruktion, Köln: Böhlau 2002, S. 8–11; Bachmann, Cordula: Kleidung und Geschlecht. Ethnographische Erkundungen einer Alltagspraxis, Bielefeld: transcript Verlag 2008; Mentges, Gabriele: »Mode: Modellierung und Medialisierung der Geschlechterkörper in der Kleidung«, in: R. Becker/B. Kortendiek (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 780–786; König, Alexandra: Kleider schaffen Ordnung. Regeln und Mythen jugendlicher Selbst-Präsentation, Konstanz: UVK Verlag 2007, S. 230–237.

bleiben andere Modellierungen des äußeren Erscheinungsbildes wie Frisur- oder Schminkpraktiken, die ebenfalls im Kontext der Heimkritik diskutiert wurden, außen vor.¹⁶

4 Die Thematisierung von Kleidung in Erziehungsheimen

Heimkritische Stimmen forderten Ende der 1960er Jahre für die in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen unter anderem mehr Selbstbestimmung und Autonomie in Kleidungsfragen. Zugleich wurden über die Thematisierung der Kleidung der Jugendlichen im Kontext der Heimkampagne auch unterschiedliche Facetten von Männlichkeit und Weiblichkeit aufgerufen, aus denen Schlüsse auf geschlechterbezogene Erziehungsziele der Heime gezogen werden können. Diese Facetten möchte ich nun in einer explorativen Analyse ausgewählter Äußerungen herausarbeiten.

4.1 »Flatterklamotten« und Trainingsanzüge: Herstellung disziplinierter Männlichkeit

Eine der Forderungen auf einem am 28. Juni 1969 bei der Auftaktaktion der hessischen Heimkampagne vor dem Jugendheim Staffelberg verteilten Flugblatt lautete: »Abschaffung der Anstaltskleidung und Flatterklamotten«.¹⁷

In dieser Forderung wird zwischen zwei Arten von Kleidung unterschieden, die beide von den Flugblattautor:innen abgelehnt werden. Die Bezeichnung »Anstaltskleidung« lässt dabei an vom Heim ausgegebene Kleidungsstücke denken, die individuelle vestimentäre Ausdrucksmöglichkeiten der untergebrachten Jugendlichen einschränken.¹⁸ Der Begriff »Flatterklamotten« weckt Assoziationen an die umgangssprachliche Redensart »die

16 Siehe dazu z.B. Stange, Sabine: »Geschlecht in den Debatten der Heimkampagne von 1969«, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 9 (2017) 3, S. 91–104, <https://doi.org/10.3224/gender.v9i3.07>. Dort wurden einige der im Folgenden beleuchteten Äußerungen bereits mit einem anderen Fokus analysiert.

17 In: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (im Folgenden LWW-Archiv), B 100–32, 1258 und 1261. Zu den heimkritischen Aktionen beim Jugendheim Staffelberg siehe Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen, S. 140–145. Dort sind auch alle Forderungen dieses Flugblatts abgedruckt.

18 Siehe beispielsweise zum zentralen Einkauf von Hemden: M. Bereswill/T. Höynck/K. Wagels: Heimerziehung, S. 64f.

Flatter machen«.¹⁹ Steht die so bezeichnete Kleidung also für eine Markierung von Jugendlichen im Zusammenhang mit einer damals sogenannten Entweichung, d.h. einer Flucht aus dem Heim, die einen gravierenden Regelverstoß gegen die angeordnete Fürsorgeerziehung darstellte?

In einer Dokumentation zum Jugendheim Staffelberg, die 1969 im Rahmen der Heimkampagne von AStA,²⁰ Stadtteilbasisgruppen und SDS²¹ zusammengestellt worden war und die zum Großteil auf Äußerungen von Jugendlichen basiert, die in diesem Heim untergebracht waren, werden die »Flatterklamotten« als »alte Trainingsanzüge« beschrieben, die in der geschlossenen Abteilung anstelle von eigener Kleidung getragen werden mussten.²² Hieraus könnte auch geschlossen werden, dass die Bezeichnung »Flatterklamotten« darauf zurückzuführen ist, dass die verordnete Kleidung so abgetragen und ausgeleiert war, dass sie gewissermaßen am Körper flatterte. Sie passte also nicht zum jeweiligen Körperbau der Jugendlichen und hatte dadurch zusätzlich eine entindividualisierende Wirkung.

Darüber hinaus verglichen die Jugendlichen die vom Heim ausgegebene Kleidung explizit mit Gefängniskleidung: »Kriegt man so Trainingsanzüge, die ganze Zeit hat man Trainingsanzüge an, praktisch wie in der Strafanstalt«.²³ Die hier gezogene Analogie zum Gefängnis kann ebenso wie die Assoziation zu einem unerlaubten Verlassen der Einrichtung als Verweis auf eine aus Sicht des Heimes reglementierungsbedürftige, einzuhegende Männlichkeit gelesen werden.²⁴ Dieser wurde seitens der Einrichtung mit der Ausgabe besonderer Kleidungsstücke begegnet. Indem die Jugendlichen »Anstaltskleidung« und »Flatterklamotten« kritisierten und ihre Abschaffung verlangten, erhoben sie

19 Laut Duden, Band 11: Redewendungen. Wörterbuch der deutschen Idiomatik, 2. neu bearb. und akt. Auflage, Mannheim u.a.: Dudenverlag 2002, S. 228, steht diese Formulierung für »weggehen« oder »verschwinden«.

20 »Allgemeiner Studierendausschuss«, abgekürzt AStA.

21 SDS steht für »Sozialistischer Deutscher Studentenbund«.

22 Vgl. Kampf dem Erziehungsterror in kapitalistischen Anpassungslagern – Dokumentation Staffelberg, AStA-Stadtteilbasisgruppen-SDS, in: LWW-Archiv, B 100–32, 1261.

23 Ebd.

24 Entsprechend wird in den Leitworten des Jugendheims Staffelberg proklamiert, dass sich »Echte Männlichkeit« in »Selbstbeherrschung und Maßhalten« zeige und dass von den Jugendlichen »Selbstdisziplin« und Fügung in die auferlegten Einschränkungen erwartet werde. Vgl. Kampf dem Erziehungsterror in kapitalistischen Anpassungslagern – Dokumentation Staffelberg, AStA-Stadtteilbasisgruppen-SDS, in: LWW-Archiv, B 100–32, 1261.

Anspruch auf vestimentäre Selbstbestimmung. Zugleich kann die Ablehnung der vom Heim angeordneten Kleidung auch als Absage an die mit dieser Kleidung verbundene Erwartung einer sich unterordnenden, disziplinierten Männlichkeit interpretiert werden.

4.2 Hemd, Hose und Krawatte: Herstellung ordentlicher Männlichkeit

Eine Steuerung des Kleidungsverhaltens von Jugendlichen im Erziehungsheim zeigt sich auch in einer anderen Erzählung, die in der genannten Dokumentation von AStA, Stadtteilbasisgruppen und SDS abgedruckt ist:

»Ich war erst einmal auf der geschlossenen Abteilung wegen einer Lapalie, weil ich keine Lust hatte, ein Unterhemd anzuziehen, weil ich keine Lust hatte, zu frühstücken. Da kam ich zwei Stunden auf die geschlossene Abteilung und mußte einen Aufsatz schreiben, wie ich dazu käme, kein Unterhemd anzuziehen und nicht zum Frühstück zu gehen. Zehn Minuten vor dem Mittagessen mußte ich dann ankommen: weißes Hemd, schöne Hose, Unterhemd und Krawatte [sic] und ordentlich gekämmt, und mußte mich bei ihm melden: Hat er gemeint, ist okay.«²⁵

Aus dieser Schilderung geht hervor, dass Jugendliche durch vestimentäre Praktiken die Ordnung im Erziehungsheim so weit herausfordern konnten, dass darauf mit einem zeitweisen Freiheitsentzug in der geschlossenen Abteilung reagiert wurde. Der aus Sicht des Heimes unvollständigen Bekleidung des Jugendlichen wurde zudem mit einer dezidierten Anordnung der zu tragenden Kleidungsstücke begegnet. Hierbei lässt vor allem das verlangte »weiße Hemd« an Sauberkeit und Reinlichkeit denken. Zudem erfordert das Tragen eines solchen Hemdes ein kontrolliertes Verhalten, zum Beispiel beim Essen, da jeder Fleck darauf sofort sichtbar wäre. Die verordnete »schöne Hose« kann als Gegenentwurf zu den neu in Mode gekommenen, bei Jugendlichen beliebten und von Erwachsenen vielfach abgelehnten Jeanshosen gelesen werden.²⁶ Zusätzlich symbolisiert die erwartete Krawatte eine erwachsene, bürgerliche Männlichkeit.

25 Ebd.

26 Vgl. Oesterreich, Susanne: Requisit moderner Weiblichkeit. Die Frauenhose in der Bundesrepublik Deutschland und DDR (1949–1975), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2020, S. 76–88.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Anordnung des beschriebenen Kleiderensembles auf Ordentlichkeit und Selbstbeherrschung zielte und damit auch auf die Abwendung von einer zeitgenössischen Mode, die eher das Bild einer »lässigen« Männlichkeit vermittelte.²⁷ Diese Lässigkeit steht im Gegensatz zu einer im Heim offensichtlich erwarteten ordentlichen Männlichkeit, die in der hier beschriebenen Szene auch über die zu tragende Kleidung eingeübt werden sollte.

4.3 Die Hose: Herausforderung traditioneller Weiblichkeit

Hosen wurden auch mit Blick auf die Kleiderordnung in Erziehungsheimen für weibliche Jugendliche thematisiert. Hierbei ging es allerdings nicht um deren Aussehen oder Beschaffenheit, sondern um das Kleidungsstück Hose an sich. Im Juli und August 1969 fanden Aktionen der hessischen Heimkampagne im Erziehungsheim Steinmühle in Obererlenbach statt.²⁸ In einer handschriftlichen Auflistung von Diskussionspunkten aus dieser Zeit, die von Jugendlichen der Einrichtung zusammengestellt worden war, findet sich die Forderung »Hosen in den Speisesaal«.²⁹ Und in einer kritischen Radiosendung, die im November 1969 im Hessischen Rundfunk zu dem ebenfalls in die Kritik geratenen geschlossenen Fürsorgeerziehungsheim Fuldata³⁰ ausgestrahlt wurde, wurde festgestellt: »Nur an Sonn- und Festtagen und am Besuchstag dürfen eigene Kleider, allerdings keine langen Hosen getragen werden.«³¹

27 Vgl. Maase, Kaspar: »Lässig« kontra »zackig«. Nachkriegsjugend und Männlichkeiten in geschlechtsgeschichtlicher Perspektive«, in: Christina Benninghaus/Kerstin Kohtz (Hg.), »Sag mir, wo die Mädchen sind ...«. Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln u.a.: Böhlau 1999, S. 79–102, hier S. 82; Siegfried, Detlef: Sound der Revolte. Studien zur Kulturrevolution um 1968, Weinheim/München: Juventa 2008, S. 62ff.

28 Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen, S. 147f.

29 Handgeschriebenes zweiseitiges Schreiben »abgefasst von Jugendlichen der Steinmühle zur Diskussion am 6.8.69«, in: LWV-Archiv, B 100–32, 1258.

30 Vanja, Christina: »Die Heimerziehung in Hessen und das Mädchenjugendheim ›Fuldata‹ in den 1960er Jahren. Ein Beitrag zu 900 Jahre Kloster Breitenau«, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 117/118 (2012/13), S. 269–288; zu Aktionen der Heimkritik im Erziehungsheim Fuldata siehe auch Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen, S. 180–188.

31 Sendung des Hessischen Rundfunks am 7. November 1969, 21 Uhr, S. 9 (Dokumentation über die Angriffe gegen die Erziehungsheime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und das Heilerziehungsheim Kalmenhof/Idstein, Anlage 24, pag. 64–79), in: LWV-Archiv, B 100–32, 1257.

In diesen Äußerungen wurden sowohl räumliche als auch zeitliche Beschränkungen des Hosentragens in Erziehungsheimen für weibliche Jugendliche angesprochen. Solche anlassbezogenen Reglementierungen entsprachen durchaus den Bekleidungsnormen in der Bundesrepublik der 1960er Jahre: Während Hosen für Frauen in dieser Zeit zwar bei bestimmten Arbeiten, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in der Freizeit und beim Sport akzeptiert waren, entsprachen sie in anderen Kontexten wie Schule, Arbeitswelt oder auch an Fest- und Feiertagen (noch) nicht den gesellschaftlichen Konventionen.³² Auch eine generationale Ordnung spielte eine Rolle: So waren in den 1960er Jahren Hosen für ältere Frauen noch ungewohnt, während sie von jüngeren Frauen bereits getragen und dadurch für die Modebranche interessant wurden.³³ Die gesellschaftlichen Veränderungen Ende der 1960er Jahre galten auch als Wendepunkt in der gesellschaftlichen Akzeptanz von Frauenhosen.³⁴ Doch erst ab Mitte der 1970er Jahre wurden Hosen bei Frauen weitestgehend als selbstverständlich angesehen.³⁵ In der Jugendmode allerdings, die sich ab Mitte der 1950er Jahre entwickelte, gehörten Hosen, darunter auch Jeans, für weibliche Teenager von Beginn an dazu.³⁶

Vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund verorteten sich die Jugendlichen im Erziehungsheim Steinmühle mit ihrer Forderung, im Speisesaal Hosen tragen zu dürfen, als moderne junge Frauen, die an die Bekleidungspraktiken Gleichaltriger außerhalb des Heims anschließen wollten. Im Umkehrschluss legte das Hosenverbot in einem Teilbereich der Einrichtung Steinmühle ebenso wie das in der Radiosendung angesprochene generelle Hosenverbot in der geschlossenen Einrichtung Fuldata nahe, dass seitens der Heime die Herstellung einer traditionellen Weiblichkeit angestrebt wurde.

Gegen das Tragen von Hosen sprach aus Sicht des Heimes möglicherweise auch, dass diesem Kleidungsstück ein unerwünschter Einfluss auf das Verhalten weiblicher Jugendlicher zugeschrieben wurde. So findet sich in einer Dokumentation, die kurz nach der hessischen Heimkampagne von engagierten pädagogischen Fachkräften aus Erziehungsheimen zusammengestellt wurde,

32 Vgl. S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 40–57.

33 Vgl. Wolter, Gundula: Hose, weiblich. Kurzgeschichte der Frauenhose, Marburg: Jonas 1994, S. 276 und zum Thema Jugendmode vgl. S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 268–283.

34 Vgl. G. Wolter: Frauenhose, S. 292; S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 123ff.

35 Vgl. G. Wolter: Frauenhose, S. 278.

36 Vgl. S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 65.

folgende Äußerung: »Da hab ich mal gefragt: ›Warum dürfen die Mädchen hier keine Hosen tragen?‹ Ja, bei einem Mädchen gehört es sich nun einmal nicht, daß sie lange Hosen tragen und außerdem würden sie sich dann gleich dementsprechend benehmen.«³⁷ In dieser Äußerung wird das Tragen von Hosen bei weiblichen Jugendlichen aus der Perspektive der Erziehungseinrichtung mit einer Missachtung gesellschaftlicher Normen gleichgesetzt. Der hier nicht näher spezifizierte Verstoß gegen die Konventionen könnte zum einen in einer vestimentären Grenzüberschreitung aufgrund der männlichen Konnotierung des Kleidungsstückes Hose liegen.³⁸ Zum anderen könnte die Hose bei weiblichen Jugendlichen als anstößig gelten, weil sie, besonders wenn sie eng war, die Konturen sexualisierter Körperteile wie Beine und Gesäß sichtbar machte.³⁹

Auch das mit der Hose assoziierte Verhalten wird nicht näher beschrieben, es wird nur deutlich, dass dieses für weibliche Jugendliche als unpassend angesehen wurde. Insgesamt wird mit Blick auf das Artefakt Hose in den zitierten Äußerungen also eine abweichende Weiblichkeit konstruiert, die in eine rebellische, die binäre Geschlechterordnung in Frage stellende Weiblichkeit einerseits und in eine zur Schau gestellte erotisierte Weiblichkeit andererseits aufgefächert werden kann.

Daraus lässt sich schließen, dass hinter der Reglementierung von Hosen in Erziehungsheimen für weibliche Jugendliche das Erziehungsziel einer sich in die traditionelle Geschlechterordnung fügenden Weiblichkeit stand.

4.4 Nachthemd und Unterwäsche: Herstellung sittsamer Weiblichkeit

In der bereits genannten kritischen Radiosendung zum geschlossenen Erziehungsheim Fuldata wurde die von den Jugendlichen im Heim getragene Kleidung wie folgt dargestellt: »Sie wird ein Dirndl anziehen, grobe Schuhe, Oma-

³⁷ Aab, Johanna/Ahlheim, Rose/Sedlaczek, Gottfried: Zuchthäuser der Fürsorge. Eine Dokumentation. Hg. im Auftrag der Heilpädagogischen Aktionsgemeinschaft Marburg, Asta Marburg 1970, S. 81.

³⁸ Vgl. S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 22. Auch im »Kampf um die Hose«, der als Topos seit dem Mittelalter in bildlichen Darstellungen und Texten zu finden ist, zeigt sich der symbolische Gehalt der Hose als männliches Privileg. Metken, Sigrid: Der Kampf um die Hose. Geschlechterstreit und die Macht im Haus. Die Geschichte eines Symbols (Edition Pandora), Frankfurt a.M. u.a.: Campus 1996. Dementsprechend wird die Hose für Frauen vielfach auch als Symbol der Emanzipation gelesen.

³⁹ Vgl. S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 68.

unterwäsche, ein linnenes Nachthemd mit eckigem Ausschnitt und kurzen Ärmeln, das Hemd geht weit übers Knie.«⁴⁰ In dieser Beschreibung wurde insbesondere auf Material und Schnitt des Nachthemds eingegangen, das die Jugendlichen laut Radiosendung im Heim zu tragen verpflichtet waren. Das genannte Material – Leinen – steht im Gegensatz zu den damals neuen synthetischen Geweben,⁴¹ es wirkt steif und undurchsichtig, die Körperformen verdeckend. Dies gilt auch für den beschriebenen Schnitt. Hervorgehoben wurden hier die Form des Ausschnitts und die Länge des Kleidungsstückes. Dass der eckige Ausschnitt erwähnt wurde, könnte einerseits auf modische Aspekte verweisen, andererseits auf eine Verknüpfung von Weiblichkeit mit runden Formen. Möglicherweise sollte hier auch auf das Fehlen von Spitzen oder Verzierungen im Brustbereich abgehoben werden. Auffällig ist, dass das so beschriebene Nachthemd eindrücklich in Kontrast zum in den 1950er Jahren in Mode gekommenen sogenannten Babydoll steht, einem kurzen Trägernachthemd aus fließenden Stoffen mit Spitzen und Rüschen.⁴²

Insgesamt wird in dem zitierten Textauszug der Eindruck erweckt, dass das Erziehungsheim über die zur Verfügung gestellte oder sogar angeordnete Kleidung die untergebrachten Jugendlichen zu einer sittsamen Weiblichkeit erziehen will. Dazu trägt nicht nur die Beschreibung des Nachthemds, sondern auch die Kategorisierung der Unterwäsche als »Omaunterwäsche« und damit als altmodisch und unerotisch bei.

4.5 Kleider: Herstellung unauffälliger Weiblichkeit

Die Funktionalisierung von Kleidung für eine geschlechterbezogene Erziehung der im Heim untergebrachten Jugendlichen wurde schließlich in einem Protokoll zu einer Pressekonferenz des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, die im November 1969 in dem kritisierten Jugendheim Fuldata stattfand, direkt angesprochen: »Die Kleidung, so wie sie ist, macht die Mädchen zu Menschen, die bar jeder weiblichen Ausstrahlung sich bewegen. Was ver-

40 Sendung des Hessischen Rundfunks am 7. November 1969, 21 Uhr, S. 7, in: LWV-Archiv, B 100–32, 1257.

41 Vgl. Junker, Almut/Stille, Eva: Zur Geschichte der Unterwäsche. 1700–1960. Eine Ausstellung des Historischen Museums Frankfurt, 28. April bis 28. August 1988, 2. Auflage, Frankfurt a.M.: Historisches Museum Frankfurt 1988, S. 359–362.

42 Vgl. ebd., S. 364.

sprechen Sie sich davon?«⁴³ In dieser Äußerung wird explizit ein Konnex zwischen der Außenwirkung von Kleidung und der Performanz von Geschlecht hergestellt. Dabei erscheint zunächst die Kleidung als Akteurin, die die Jugendlichen zurichtet, indem sie die Darstellung von Weiblichkeit verunmöglicht. In der anschließend gestellten Frage wird jedoch als eigentlichem Akteur dem Erziehungsheim die Verantwortung für die als unweiblich wahrgenommene Kleidung der Jugendlichen zugeschrieben und zugleich ein damit verbundenes Erziehungsziel nahegelegt, das aber nicht ausformuliert wird.

Auch eine weitere Frage, die im Protokoll der Pressekonferenz notiert ist, zielt auf eine an Kleidung geknüpfte, geschlechtlich gerahmte Erziehungsabsicht: »Warum tragen sie nicht eigene Kleider; sie unterscheiden sich von anderen Mädchen sehr deutlich. Sie sind häßlich angezogen. Unattraktiv. Sollen sie sich nicht hübsch machen?«⁴⁴ Hier wird Weiblichkeit explizit mit Attraktivität verknüpft, wobei Kleidung die Aufgabe erhält, zur Herstellung dieser Anziehungskraft beizutragen. Gleichzeitig wird dem Erziehungsheim vorgeworfen, dass es sich der vestimentären Herstellung attraktiver Weiblichkeit entgegenstellt und dadurch die untergebrachten Jugendlichen stigmatisiert.

In beiden aus dem Protokoll der Pressekonferenz zitierten Äußerungen wurde dem Erziehungsheim unterstellt, den untergebrachten Jugendlichen über die Reglementierung der Kleidung ein Weiblichkeitsbild vermitteln zu wollen, das nicht mit den aktuellen Bekleidungspraktiken Jugendlicher außerhalb der Einrichtung übereinstimmte. Dies könnte als impliziter Vorwurf verstanden werden, dass das Heim in *puncto* Kleidung den Erziehungsaufrag der Einsozialisierung in die gesellschaftliche Ordnung, und damit auch in die bestehende Geschlechterordnung, verfehlt habe.

Dabei formulierten die Heimkritiker:innen den Wunsch nach vestimentären Praktiken, die Weiblichkeit betonen und aufführen, als selbstverständliches Bedürfnis weiblicher Jugendlicher, dem die Heimerziehung nicht gerecht wurde. Diese schien vielmehr mittels einer Reglementierung von Kleidung die Erziehung zu einer unbetonten, unauffälligen Weiblichkeit anzustreben.

43 Kurzbericht über die Pressekonferenz im Jugendheim Fuldata, Guxhagen am 13. November 1969, S. 19 (Dokumentation über die Angriffe gegen die Erziehungsheime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und das Heilerziehungsheim Kalmenhof/Idstein, Anlage 56, pag. 123–139), in: LWV-Archiv, B 100–32, 1257.

44 Ebd.

5 Das Artefakt Kleidung als vergeschlechtlichtes Erziehungsmittel

In den hier analysierten Textauszügen wird dem Artefakt Kleidung Wirkmacht, wie zum Beispiel Einfluss auf das Verhalten der jeweiligen Träger:innen, zugeschrieben. In den zitierten Äußerungen wird davon ausgegangen, dass Materialität an der Herstellung von (geschlechterbezogener) Ordnung beteiligt ist bzw. dass sie eine angestrebte Ordnung gefährden und unterlaufen kann. Materialität wirkt aus dieser Perspektive somit sowohl stabilisierend als auch destabilisierend.

Die vorgestellten Beispiele zeigen anschaulich, wie Kleidung und Kleidungsstücke in der Heimerziehung ebenso wie in der Heimkritik geschlechterbezogen funktionalisiert wurden. Einerseits unterlag Kleidung in Erziehungsheimen Ende der 1960er Jahre geschlechterunabhängig gewissen Reglementierungen. Vor diesem Hintergrund forderten heimkritische Stimmen mehr vestimentäre Selbstbestimmung und monierten den bis dato üblichen Zugriff der Erziehungsinstitution auf die Bekleidung der dort untergebrachten Jugendlichen. Vom Heim ausgegebene Kleidung wurde abgelehnt. Andererseits wurden über die kritische Thematisierung von Bekleidungspraktiken und -regelungen unterschiedliche Facetten von Weiblichkeit und Männlichkeit aufgerufen. Hieraus können Schlüsse auf geschlechterbezogene Erziehungsziele gezogen werden.

So entsteht der Eindruck, dass bei männlichen Jugendlichen die diskutierten Kleidungsstücke und Kleidungsvorschriften im Erziehungsheim vor allem der Erziehung zu einer disziplinierten und ordentlichen Männlichkeit dienen sollten. Erwartet wurde etwa die Beachtung vestimentärer Konventionen, wie beispielsweise das Tragen eines Unterhemdes, genauso wie ein Verhalten, das der vom Heim präferierten ordentlichen, bürgerlichen Kleidung angepasst war. Zugleich war mit der Anordnung bestimmter Kleidungsstücke eine Disziplinierung der Jugendlichen verbunden. Bei der Schilderung der vom Heim ausgegebenen Bekleidung für die geschlossene Abteilung finden sich Anknüpfungspunkte an die eingangs angesprochenen Einweisungsbegründungen, die bei männlichen Jugendlichen häufig im Kontext von Straffälligkeit standen. Möglicherweise sollte aus Sicht des Erziehungsheimes die Analogie zur Gefängniskleidung den Charakter der Einrichtung als letzte Vorstufe vor einer Inhaftierung unterstreichen.

Solche Gleichsetzungen von Heimkleidung mit Gefängniskleidung finden sich in den Debatten über Erziehungsheime für weibliche Jugendliche nicht, obwohl ebenfalls die Kleidung in der einzigen geschlossenen Einrichtung in

Hessen kritisiert wurde. Stattdessen kreiste die Thematisierung von Kleidung um die Herausforderung traditioneller Weiblichkeit und die Herstellung von sittsamer und unauffälliger Weiblichkeit. Auch hier sind Berührungspunkte zu den eingangs angesprochenen Einweisungsbegründungen auszumachen, die bei weiblichen Jugendlichen häufig Verstöße gegen Sittlichkeitsvorstellungen anführten. Aus dieser Perspektive erscheint es folgerichtig, dass die Erziehungsheime versuchten, einer Inszenierung attraktiver und erotischer Weiblichkeit entgegenzutreten und dementsprechend auf die Kleidungspraktiken der untergebrachten Jugendlichen einzuwirken. Als weiteres Erziehungsziel kann auch die Einhegung einer mit dem Tragen von Hosen assoziierten rebellischen Weiblichkeit festgehalten werden.⁴⁵

Aus den vorgestellten Momentaufnahmen kristallisiert sich heraus, welche Bedeutung dem Artefakt Kleidung Ende der 1960er Jahre für eine geschlechtsbezogene Heimerziehung zugeschrieben wurde. Durch vestimentäre Reglementierungen wurde Kleidung als Erziehungsmitel genutzt, um bestimmte Facetten von Weiblichkeit oder Männlichkeit abzuwehren oder hervorzubringen. Dabei erscheint die Einordnung, welche Männlichkeiten oder Weiblichkeiten erstrebenswert oder abzulehnen waren, je nach Perspektive (Heim oder Heimkritik), gegenläufig.

Insgesamt lässt ein geschlechtersensibler Blick auf Zuschreibungen, die an ein Artefakt erfolgen, die Bedeutung der zeitgenössischen Geschlechterordnung als ordnungsstiftender Rahmen und als Orientierungsgröße sowohl in der Heimerziehung als auch in der Heimkritik Ende der 1960er sichtbar werden. Zugleich wird in den analysierten Äußerungen deutlich, welche Wirkmacht dem Alltagsgegenstand Kleidung und damit Materialität im Kontext von Erziehung zugeschrieben wird.

Ausblickend zu ergänzen wäre, dass sich im Umgang mit Kleidung als Erziehungsmitel für die hier beleuchteten hessischen Erziehungsheime zumindest vereinzelt Momente des Wandels erkennen lassen. So ist hinter der Forderung »Hosen in den Speisesaal« im Jugendheim Steinmühle in einer anderen Handschrift, möglicherweise von einer Erzieherin, in Klammern angemerkt: »Warum nicht?« Das deutet einerseits darauf hin, dass die bestehende Kleiderordnung Ende der 1960er Jahre seitens des Erziehungsheimes nicht mehr

45 Zu Erziehungszielen mit Blick auf unterschiedliche Facetten von Weiblichkeit siehe auch Eckhardt, Lina Edith: »Dokumentierte Ordnung – vergeschlechtlichte Praxis. Führungshefte in der Heimerziehung«, in: Mechthild Bereswill (Hg.), Geschlecht als sensibilisierendes Konzept, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2019, S. 121–135.

als unumstößlich angesehen wurde, andererseits schwingt aber auch eine gewisse Unentschlossenheit mit, ob diesem Wunsch der Jugendlichen tatsächlich stattgegeben werden sollte. Dabei könnte das Fragezeichen auch auf einen heiminternen Dissens zum Hosentragen verweisen, der eventuell mit der Zugehörigkeit des Erziehungspersonals zu unterschiedlichen Generationen zusammenhing. Allgemein wurden Hosen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre im Vergleich zum Minirock sozusagen als kleineres Übel angesehen.⁴⁶

Mit Blick auf männliche Jugendliche ist in einem 1971 erstellten Bericht einer Untersuchungsgruppe der Universität Frankfurt zum Jugendheim Staffelberg zu lesen, dass die Jugendlichen in »früheren Zeiten« an den Sonntag-nachmittagen »Schlips und Kragen« tragen mussten und sich dadurch von Jugendlichen aus der Umgebung deutlich unterschieden. Mittlerweile sei es allerdings so, dass der Unterschied darin bestehe, dass die Jugendlichen aus dem Ort »etwas braver« gekleidet seien als die Jugendlichen aus dem Heim, die »extravagante« Freizeitkleidung trügen.⁴⁷ Auch hier zeichnete sich also eine Rücknahme der vestimentären Reglementierungen in Erziehungsheimen ab.

Forschungen zur gegenwärtigen Heimerziehung legen allerdings nahe, dass zum Beispiel körperbezogene Vorstellungen von angemessener Weiblichkeit nach wie vor Einfluss auf den erzieherischen Umgang mit vestimentären Praktiken untergebrachter Jugendlicher haben.⁴⁸ Es lohnt sich also, weiter über vergeschlechtlichte Zuschreibungen an Materie und die Materialisierung von Geschlechterzuschreibungen in institutionellen Erziehungskontexten nachzudenken.⁴⁹

46 Vgl. S. Oesterreich: Requisit moderner Weiblichkeit, S. 135–138.

47 Vgl. Zur Lage der Heimerziehung, Bericht zum Jugendheim Staffelberg, S. 70, in: LWV-Archiv B 46, 12.

48 Vgl. Eßer, Florian: »Heimkindheit – Verkörperte Sorge«, in: Tanja Betz/Sabine Bollig/Magdalena Joos et al. (Hg.), *Institutionalisierungen von Kindheit. Childhood studies zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft*, Weinheim: Beltz Juventa 2018, S. 213–229, hier S. 219.

49 Erarbeitet wurde dieser Beitrag im Kontext des von DFG, FWF und SNF geförderten D-A-CH-Projekts »Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz«, Laufzeit: 2021–2024 [<https://www.uni-kassel.de/fbo1/institute/institut-fuer-sozialwesen/fachgebiete/soziologie-sozialer-differenzierung-und-soziokultur/forschung/dfg-projekt-die-aushandlung-von-erziehungsräumen; 4.12.2023>]. Für konstruktive und weiterführende Hinweise danke ich Henrike Buhr, Verena Ehrgang, Ulrich Leitner und der anonymen Begutachtung.

